



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2019/0201
Datum: 22.05.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.06.2019	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand des Bebauungsplanverfahrens "Auf der Hochstadt"

Anfragentext

Die Anfrage der SPD-Fraktion lautet wie folgt:

1. Wie ist der augenblickliche Stand des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche des Friedhofs Auf der Hochstadt?
2. Welche Formen des Wohnungsbaus sind auf dieser Fläche vorgesehen?
3. Wie groß ist der Anteil an gefördertem/genossenschaftlichen Wohnungsbaus auf dieser Fläche?

Antworten:

Zu 1.: Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist auch ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Beide Verfahren sind noch nicht eingeleitet.

Zu 2.: Für die Erstellung des Bebauungsplanes ist im Vorfeld die Erstellung eines städtebaulichen Konzepts erforderlich. Das städtebauliche Konzept wird zurzeit in unterschiedlichen Varianten erstellt. Diese werden zunächst im Arbeitskreis Wohnen vorgestellt. Danach erfolgt die Vorstellung im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung.

Zu 3.: Der Anteil unterschiedlicher Finanzierungs- bzw. Belegungsmodelle von Wohnungsbau ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Allerdings hat die städtebauliche Konzeption wesentlichen Einfluss darauf, welche Wohnformen typologisch verwirklicht werden können (Mehrfamilienhäuser oder freistehende Einzelhäuser) und über Festsetzungen zu Parkierungsformen (oberirdisch oder in Tiefgaragen) auch implizit über das Preisniveau des Gebietes (unterirdische Parkierung ist um ein vielfaches teurer als oberirdische). Insofern hat die städtebauliche Konzeption sehr wohl Einfluss auf die Realisierungschancen von gefördertem oder genossenschaftlichem Wohnungsbau, indem sie diesen typologisch ermöglicht oder ausschließt.

Da es sich bei den Flächen Auf der Hochstadt um städtische Flächen handelt, könnten Finanzierungs- und Belegungsmodelle über Grundstücksvermarktung und –verkauf gesteuert werden.

Hennef (Sieg), den 13.06.2019

Klaus Pipke

Anlage
Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.11.2018